

BEKANNTMACHUNG

90. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der BKK Salzgitter in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossenen 90. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998 mit Bescheid vom 28.12.2018 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BKK Salzgitter auf der Internetseite www.bkk-salzgitter.de bekannt gemacht.

Salzgitter, 28.12.2018

90. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.01.1998 (beschlossen am 27.11.1997, genehmigt am 26.01.1998)

Der Verwaltungsrat der BKK Salzgitter hat am 04.12.2018 den 90. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

Die BKK AktivPlus Teilnahmebedingungen werden Stand 01.01.2019 wie folgt geändert:

Ziffer 4 Buchstabe a.

Gesundheitsuntersuchung „Check-up“ (alle drei Jahre ab dem vollendeten 35. Lebensjahr und einmalig im Alter zwischen 18 und 35 Jahren)

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.